

Corona-Pandemie: Schulen krisenfest machen!

Präambel

Seit circa neun Monaten ist der Alltag in den Schulen durch die Pandemie bestimmt. Hochbelastet versuchen die Kolleg*innen ihrem Bildungsauftrag gerecht zu werden und den Gesundheitsschutz für Schüler*innen, Eltern und Lehrer*innen zu gewährleisten. Tag für Tag wird deutlicher, dass sinnvolle Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes die Arbeitsbelastung – in teilweise unzumutbarer Weise – erhöhen. Zudem leiden Maßnahmen in der Pandemie zu häufig daran, dass Mitbestimmungsrechte missachtet werden und die ministerielle Kommunikation mangelhaft war.

Forderung 1: Weg von individuellen Tests hin zu einer Teststrategie für Schulen in der Pandemie

- Die GEW fordert den Wechsel vom Testungs-Wirrwarr hin zu einer transparenten, einheitlichen und verlässlichen Teststrategie nach den Vorgaben des RKI mit klaren Quarantäne-Regelungen bei Verdachtsfällen und bestätigten Corona-Fällen an den Schulen, um alle notwendigen Maßnahmen ohne Zeitverlust umsetzen zu können.
- Gibt es Verdachtsfälle an einer Schule, müssen Lehrkräfte und betroffene Lerngruppen in Quarantäne.
- Bei bestätigten Covid 19-Infektionen müssen zusätzlich Pool- oder Schnelltests in den betroffenen Lerngruppen erfolgen und die Lehrkräfte schnellen Zugang zu Antigen-Schnelltests erhalten.

Forderung 2: Mehr personelle Unterstützung für Schulen in der Pandemie

- Das Konzept der Alltagshelfer*innen und -helfer in den Kitas muss auf Schulen und den Offenen Ganztage ausgedehnt werden. Schulen müssen kurzfristig finanzielle Mittel vom MSB erhalten, um zusätzliche Hilfskräfte im nicht-pädagogischen Bereich zu finanzieren.
- Alltagshelfer*innen können die Schulen bei der Einhaltung von Vorgaben des Infektionsschutzes unterstützen, die Schulleitung bei der Nachverfolgung und Information von Kontaktpersonen bei Verdachtsfällen oder bestätigten Infektionen entlasten und in der OGS den gestiegenen Aufwand durch die veränderte Organisation beim Mittagessen und den verstärkten Reinigungs- und Beaufsichtigungsaufwand auffangen.
- Darüber hinaus muss kurzfristig die Einstellung pädagogischer Hilfskräfte – beispielsweise Lehramtsstudierende - für die Unterstützung der Lehrkräfte und weiteren pädagogischen Beschäftigten ermöglicht werden. Die Hilfskräfte sollen keine grundständig ausgebildeten Lehrkräfte ersetzen, sondern diese bei der Erledigung ihrer durch die Pandemie gestiegenen Arbeitsbelastungen entlasten.
- Pädagogische Hilfskräfte sollen im Gegensatz zu den Alltagshelfer*innen in den Unterricht mit einbezogen werden und können unter anderem bei einer Halbierung der Lerngruppen sowohl im digitalen Unterricht als auch in Präsenz nach Anweisung der Lehrkraft im Unterricht mitarbeiten.

Forderung 3: Abstand halten ist immer noch der beste Infektionsschutz

- Abstandhalten ist noch immer die sicherste Schutzmaßnahme für alle am Schulleben Beteiligten.
- Das Land muss Masken für alle in Schule Beschäftigten anschaffen, diese müssen in ausreichender Anzahl kostenlos als Grundausstattung zur Verfügung stehen.
- Schülerverkehr muss anders organisiert werden, insbesondere Schülerspezialverkehr.
- CO2-Ampeln zur passgenaueren Umsetzung sowie im Bedarfsfall Luftfilteranlagen zu Unterstützung der Lüftungskonzepte müssen angeschafft werden.

Forderung 4: Lerninhalte anpassen

- In diesem Schuljahr werden nicht alle Inhalte der Kernlehrpläne unterrichtet werden können.
- Pandemiebedingter Unterrichtsausfall sowie Distanzunterricht müssen besonders berücksichtigt werden und sich auf die Inhalte und Bewertung von Prüfungsleistungen auswirken.
- Auch in diesem Schuljahr darf es kein Sitzenbleiben geben.

Forderung 5: Landesweite Vorgaben – mehr Entscheidungsfreiraum für einzelne Schulen

- Noch immer fehlt es in NRW an einem Rahmenkonzept, das den Schulen, den Schüler*innen und ihren Eltern sowie den Lehrkräften Sicherheit gibt. Es braucht eine Stärkung des Handlungsspielraums der einzelnen Schulen.
- In Absprache mit den örtlichen Gesundheitsämtern muss jede einzelne Schule die Handlungsfreiheit haben, auf das Infektionsgeschehen einzugehen und selbst Maßnahmen zum Gesundheitsschutz zu ergreifen. Dazu gehört auch, dass Lehrkräfte von zusätzlichen Aufgaben befreit werden und zusätzliche Begegnungen reduziert werden.

Forderung 6: Chancengleichheit schaffen!

- Schüler*innen dürfen nicht verloren gehen, deshalb muss der Kontakt zu den Schüler*innen aufrecht erhalten werden. Dafür braucht es kurze Zeitintervalle.
- Es müssen schulische Räume mit Aufsicht für diejenigen bereitgestellt werden, die keine Geräte oder Arbeitsplätze haben.
- Es braucht die Gewinnung und Finanzierung von zusätzlichem Personal, um OGS-Angebote auszuweiten zu können und Bildung und Betreuung von Kindern in einem halbierten System sicherzustellen.

Forderung 7: Sonderpädagogische Förderung auch in der Pandemie sicherstellen

- Zum Schutze der Kinder und Beschäftigten braucht es einer deutlich besseren Ausstattung der Förderschulen mit angemessener Schutzausrüstung (FFP2-Masken, Desinfektionsmitteln, Schutzanzügen, Handschuhen).
- Es braucht eine gesetzliche Regelung, dass Integrationskräfte nach §35a Abs. 1 SGB VIII, §53 SGB XII und §112 Abs. 1 Nr. 1 SGB IX zeitweise auch im häuslichen Umfeld der Schüler*innen eingesetzt werden können, um deren Förderung auch während (Teil-) Schließungen von Schulen sicherzustellen.
- Zeitlich begrenzt muss es eine flexiblere Gestaltung der Frühförderung von sinnesgeschädigten Kindern in Elternhaus und Kindergarten geben, etwa durch eine telefonische Beratung von Eltern und Erzieher*innen statt eines Haus- oder KiTabesuchs
- Abordnungen von Sonderpädagog*innen von Förderschulen an mehrere verschiedene andere Schulen müssen vorerst reduziert werden.

Essen, den 24. November 2020